

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Gute, bezahlbare und menschenwürdige Pflege sichern – Pflege darf kein Armutsrisiko sein

Der Landtag wolle beschließen:

Unsere sozialen Sicherungssysteme bedürfen einer umfassenden, strukturellen Neuausrichtung. Nicht zuletzt durch den demografischen Wandel und veränderte Rollenbilder hat sich in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten unsere Gesellschaft grundlegend gewandelt.

Insbesondere im Bereich der Pflege, denn hier wirkt sich der demografische Wandel mehr als in jedem anderen Bereich gleich in doppelter Weise aus: während einerseits die Zahl älterer und damit in vielen Fällen auch pflegebedürftiger Menschen rasant ansteigt, fehlen immer mehr Fachkräfte und pflegende Hände. Dies führt zu zunehmender Überlastung, Dauerstress und Überforderung von Pflegekräften, Angehörigen und der Gesellschaft insgesamt.

Die immer größer werdende Zahl von an Demenz erkrankter Menschen verstärkt dies noch. Sowohl die häusliche Pflege dieser Menschen als auch in Einrichtungen bedarf besonderer und zusätzlicher Anforderungen.

Berufliche Pflege muss an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden, nicht an Dokumentationspflichten oder Abrechnungen. Veränderungen und Verbesserungen sind daher dringend notwendig. Die Pflege selbst muss in den Mittelpunkt gerückt werden. Die umfangreichen, zeitintensiven und überbordenden bürokratischen Herausforderungen, denen Pflegeeinrichtungen und -dienste verstärkt ausgesetzt sind, müssen sowohl im Hinblick auf Dokumentation, als auch bezüglich der Zuständigkeitsfragen zwischen verschiedenen Kostenträgern sowie der Verwaltungsverfahren zur Prüfung von Leistungsansprüchen reduziert werden.

Menschen möchten so lange wie möglich selbstständig zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung leben. Vor diesem Hintergrund sollte das Thema Prävention und Rehabilitation viel stärker in den Vordergrund gestellt und Präventionsangebote flächendeckend ausgebaut werden, insbesondere im Hinblick auf die individuelle Vermeidbarkeit von Pflegebedürftigkeit (Sport, Ernährung, Fitnesstraining für ältere Menschen, etc.).

Ist häusliche Pflege dennoch erforderlich, brauchen die Betroffenen jedoch mehr Unterstützung, eine verlässliche Pflegeinfrastruktur sowie eine bessere Förderung, wenn Pflege zu Hause gelingen soll.

Rund 85 Prozent der Pflegebedürftigen im Saarland werden zu Hause gepflegt. Doch ohne die sich bis an die Grenzen der eigenen Gesundheit und Selbstaufgabe aufopfernden pflegenden An- und Zugehörigen würde das gesamte Pflegesystem in Deutschland unmittelbar zusammenbrechen, denn die Angehörigen sind mehr denn je der größte Pflegedienst.

Pflegende Angehörige müssen daher als die tragende Säule der pflegerischen Versorgung durch flexible Pflegeleistungen, bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, angemessene soziale Absicherung sowie verlässliche Entlastungsangebote nachhaltig unterstützt werden. Daher sollten die Leistungen im Rahmen ambulanter Pflege zu Hause durch die Einführung eines Landespflegegeldes anerkannt werden.

Familienstrukturen ändern sich. Schon jetzt sind viele Angehörigen in einem 24/7-Dienst und nicht selten darüber hinaus in einer „Sandwichsituation“ zwischen pflegebedürftigen Angehörigen, der Betreuung der eigenen Kinder und Berufstätigkeit regelrecht gefangen.

Es ist zunehmend unsicher, dass Angehörige auch zukünftig einen solch hohen Teil zur Sicherstellung der Pflege beitragen können, zumal sich die pflegenden Angehörigen häufig auch noch mit komplexen Regelungen und bürokratischen Hürden konfrontiert sehen.

Daher muss die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bzw. Pflege und Familie unbürokratisch gestaltet und ermöglicht werden. Viele Unternehmen sind von sich aus schon mit guten Beispielen für ihre Mitarbeiter vorangegangen.

Ist stationäre Pflege erforderlich, belasten die explodierenden Kosten und Eigenanteile in Pflegeheimen viele Menschen nicht nur enorm; in immer mehr Fällen sind sie schlichtweg finanziell überfordernd.

Dazu trägt auch bei, dass es im Saarland seit vielen Jahren keine Unterstützung bei den Investitionskosten für Pflegeheime gibt.

Bereits heute werden im Saarland knapp 12.000 Menschen stationär gepflegt. Dies entspricht rund 15 Prozent aller Pflegebedürftigen. Mit Blick auf die absehbare Entwicklung ist davon auszugehen, dass stationäre Pflegeangebote auch künftig ein unverzichtbarer Bestandteil der pflegerischen Versorgung bleiben werden.

Das Saarland weist bundesweit einen der höchsten Eigenanteile in der stationären Pflege auf. Pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige dürfen jedoch im Saarland nicht stärker belastet werden als in nahezu allen anderen Bundesländern.

Eine landesseitige Entlastung bei den Investitionskosten ist ein geeigneter Weg, um die von den Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile schnell und spürbar zu reduzieren.

Pflege darf kein Armutsrisiko und keine Frage des Wohnortes oder des Geldbeutels sein. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung muss daher generationengerecht, nachhaltig und verlässlich neu geordnet, versicherungsfremde Leistungen sachgerecht aus Steuermitteln finanziert und die pflegebedingten finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen wirksam begrenzt werden.

Die CDU hat in den 1990er Jahren mit der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung bewiesen, dass sie Verantwortung für die Schwächsten in unserer Gesellschaft übernimmt. Nun gilt es, den notwendigen Umbau der Pflegeversicherung entschlossen anzugehen.

Der Landtag des Saarlandes setzt sich daher für eine umfassende Pflegereform ein, die die Würde der Pflegebedürftigen in den Mittelpunkt stellt, denn die Menschen in unserem Land haben ein Recht auf eine menschenwürdige Pflege.

Daher fordern wir von der Landesregierung,

- in die Ausstattung für Maßnahmen zum Hitzeschutz in stationären und teilstationären saarländischen Pflege- und Senioreneinrichtungen zu investieren;
- die Investitionskosten stationärer Pflege- und Senioreneinrichtungen künftig landesseitig zu übernehmen und sicherzustellen;
- ein Landespflegegeld für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 3 in häuslicher Pflege einzuführen;
- die stationäre wie häusliche Pflege durch Abbau von Bürokratie und landesrechtlicher Vorschriften zu entlasten, wie beispielsweise den Zugang zur Nachbarschaftshilfe zu erleichtern und somit Entlastungsangebote für pflegende Angehörige zu entbürokratisieren und auszubauen;
- wohnortnahe Angebote wie Tagespflege, Pflege-WGs und Quartierspflege auszubauen, um somit zusätzliche Verhinderungs-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze zu schaffen;
- die Zusammenarbeit zwischen Pflegeberatung, Pflegeinfrastruktur und Sozialraumplanung zu intensivieren;
- die Angebote der Pflegestützpunkte qualitativ und quantitativ zu verbessern;
- die Einführung von Gemeindeschwestern im Saarland, die dabei helfen, medizinische Betreuung sowie häusliche und ambulante Pflege miteinander zu vernetzen und zu verzahnen;

- mehr Fachkräfte zu gewinnen durch
 - bessere Arbeitsbedingungen und höhere Arbeitszufriedenheit,
 - gezielte Anwerbung aus dem Ausland,
 - einfachere Wege für Quereinsteiger,
 - Steigerung der Attraktivität der Ausbildung,
 - mehr Teilzeitmodelle und bessere Aufstiegsmöglichkeiten,
 - Vereinfachung von Anerkennungsqualifizierungen und Umschulungsmaßnahmen;
- darauf hinzuwirken, dass eine verlässliche Dienstplanung, flexible Arbeitszeitmodelle, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe in den Einrichtungen sowie der qualifikationsgerechte Einsatz des Personals sichergestellt werden, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege nachhaltig zu verbessern;
- die Sektorengrenzen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege sowie die Übergänge zwischen Krankenhaus und Pflege besser zu vernetzen und effizienter zu gestalten;
- ein Pflegemonitoring durchzuführen, das die Versorgungslücken im Land aufzeigt, und zusammen mit den Kommunen seniorengerechte Strukturen mit dem Ziel der Kommunalisierung der Pflege sowie einer Sozial- und Geriatrieplanung auf den Weg zu bringen;
- die Bedeutung und Potentiale der Prävention stärker in den Mittelpunkt zu stellen und Präventionsangebote flächendeckend auszubauen - insbesondere im Hinblick auf die individuelle Vermeidbarkeit von Pflegebedürftigkeit (Sport, Ernährung, Fitnesstraining für ältere Menschen, etc.);
- neben der Landesfachstelle Demenz eine spezialisierte Demenzfachberatung zu installieren, die über die pflegerische Fachberatung hinausgeht, indem sie die besondere psychosoziale Beratung insbesondere im Umgang mit herausforderndem Verhalten verstärkt in den Blick nimmt;
- die gerontopsychiatrischen Netzwerke auf kommunaler Ebene auszubauen und zu stärken;
- bestehenden Defiziten in der stationären gerontopsychiatrischen Versorgung entgegenzuwirken und diese Leistungen auszubauen, insbesondere auch zur Erleichterung einer gegebenenfalls anschließenden Pflegesituation im ambulanten aber auch stationären Bereich;
- Krankenhäuser besser für die steigende Zahl von Menschen mit Demenz, die akut behandelt werden müssen, aufzustellen, indem existierende Konzepte für demenzsensible Krankenhäuser in der Fläche umgesetzt werden, wobei die etablierten Demenzbeauftragten eine zentrale Rolle spielen müssen, deren Arbeit in der Gesamtstrategie verstetigt werden muss;
- einen runden Tisch „Aktionsbündnis Pflege“ mit allen beteiligten Akteuren einzurichten.

Wir fordern von der Bundesregierung,

- versicherungsfremde Leistungen sachgerecht aus Steuermitteln zu finanzieren und damit die Beitragszahler zu entlasten;

- eine Flexibilisierung der Leistungen und insbesondere ein flexibel einsetzbares Pflegebudget weiterzuentwickeln und damit eine passgenauere Unterstützung der betroffenen Familien zu ermöglichen;
- niedrigschwellige Entlastungsleistungen bei beginnender Pflegebedürftigkeit zu gewährleisten;
- bei Pflegebedürftigkeit eine volle und unbürokratische Unterstützung sowie Beratung sicherzustellen;
- sicherzustellen, dass Änderungen der Pflegebegutachtung nicht zu einer Schlechterstellung demenziell erkrankter Menschen, psychisch Erkrankter oder Menschen mit schwankenden Unterstützungsbedarfen führen;
- ein flächendeckender, bedarfsgerechter Ausbau des Angebots von Tages- und Kurzzeitpflege sowie eine auskömmliche, verlässliche Finanzierung und flexible Inanspruchnahme sicherzustellen (Budgetierung), um mehr Vereinfachung sowie ein flexibler Einsatz pflegerischer Leistungen durch ein Pflegebudget zu erreichen;
- das Pflegeversicherungsrecht verständlicher zu gestalten;
- die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf generell zu verbessern;
- eine bessere Unterstützung für berufstätige pflegende Angehörige durch die Weiterentwicklung von Pflegezeiten und Lohnersatzleistungen;
- die rentenrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger nicht zu schwächen, sondern durch die Förderung ergänzender privater Vorsorge weiterzuentwickeln;
- die Ausbildungskosten bei stationärer Pflege vom Bund im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Kosten stationärer Einrichtungen zu übernehmen;
- die häusliche Pflege generell zu stärken (Ambulantisierung) und Pflege als kommunale Aufgabe weiterzuentwickeln;
- Prävention und Rehabilitationsleistungen der Sozialversicherungsträger konsequenter auf die mittel- und langfristige Vermeidung von Pflegebedürftigkeit auszurichten;
- die Potenziale der Digitalisierung und der Robotik im pflegerischen Alltag stärker zu nutzen, um die Beschäftigten in der Pflege zu entlasten – insbesondere die Förderung des Einsatzes moderner Technologien, wie Tele-Pflege, Pflegeroboter, digitale Pflegebetten/Pflegezimmer sowie smarte Assistenzsysteme;
- Entbürokratisierung und verringerte Dokumentationspflichten umzusetzen;
- die tarifliche bzw. tariforientierte Entlohnung in der Pflege zu sichern;
- die nationale Demenzstrategie konsequent umzusetzen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.